

99107033011008

Künstlersozialabgabe Änderung der Ausgleichsvereinigung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102775750/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107033011008
Leistungsbezeichnung I	Künstlersozialabgabe Änderung der Ausgleichsvereinigung
Leistungsbezeichnung II	Ausgleichsvereinigung in Zusammenarbeit mit der Künstlersozialkasse durchführen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Meldeverfahren, Austritt, Vertrag, Änderung, Mitgliedschaft, Berechnungsgröße, Mitglied, Befreiung, pauschal, KSK, Künstlersozialabgabe, Eintritt, Bemessungsgrundlage, Vereinbarung, Ausgleichsvereinigung, Ausgleichsvereinbarung, abweichend, Künstlersozialkasse, befreiende Wirkung, Pauschale, Verwaltungskosten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Änderung (11)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_32.html
Teaser	Wenn Sie mit der Künstlersozialkasse (KSK) eine Ausgleichsvereinigung haben, aktualisiert die KSK jährlich die Daten ihrer Mitglieder, führt die Abrechnungen durch, zieht die Künstlersozialabgabe ein und führt regelmäßig eine Überprüfung der Ausgleichsvereinigung durch.
Volltext	<p>Bei einer Ausgleichsvereinigung schließt die Künstlersozialkasse (KSK) mit Ihnen eine Vereinbarung über die pauschale Abrechnung der Künstlersozialabgabe für Ihre Mitglieder und führt das Genehmigungsverfahren bei der Aufsichtsbehörde durch. Als Ausgleichsvereinigung übernehmen Sie die Verpflichtungen Ihrer Mitglieder gegenüber der Künstlersozialkasse.</p> <p>Insbesondere melden Sie die Berechnungsgrößen für die Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse. Die Künstlersozialkasse erstellt daraufhin die Abrechnung und teilt Ihnen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Höhe der zu zahlenden Künstlersozialabgabe • die Höhe der Vorauszahlungen <p>Sie entrichten mit befreiender Wirkung die Künstlersozialabgabe und die Vorauszahlungen für</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Ihre Mitglieder.</p> <p>Darüber hinaus haben Sie verschiedene Melde- und Berichtspflichten gegenüber der KSK.</p> <p>Sie melden der Künstlersozialkasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ein- und Austritte der Mitglieder • Änderungen der Stammdaten der Mitglieder <p>In regelmäßigen Abständen führt die KSK eine Überprüfung der Ausgleichsvereinigung durch und ist hierfür auf Ihre Unterstützung angewiesen. Sie unterstützen die KSK bei der Prüfung, indem sie diese koordinieren und die notwendigen Datenerhebungen durchführen.</p> <p>Die KSK:</p> <ul style="list-style-type: none"> • führt die Prüfungen bei Ihnen und Ihren Mitgliedern durch • erstellt die Berechnungen für die zukünftig anzuwendende Pauschale • stimmt diese mit Ihnen ab
Erforderliche Unterlagen	<p>Sie müssen folgende Unterlagen einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei An- und Abmeldungen von Mitgliedern: Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister Gewerbeanmeldungen oder -abmeldungen • Bei Mitteilung einer Insolvenz: Anmeldung zur Insolvenz Schreiben der Insolvenzverwaltung • Bei Abgabe Ihrer Jahresmeldungen Unterlagen, die Ihre Meldung begründen, beispielsweise Jahresabschlüsse
Voraussetzungen	<p>Voraussetzung für die Durchführung einer Ausgleichsvereinigung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Abschluss einer Vereinbarung über die Gründung einer Ausgleichsvereinigung mit der KSK • die Genehmigung durch das Bundesamt für Soziale Sicherung
Kosten	Es fallen keine Kosten an.

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Wenn Sie eine Ausgleichsvereinigung mit der Künstlersozialkasse (KSK) durchführen, haben Sie verschiedene Melde- und Mitwirkungspflichten mit unterschiedlichen Verfahrensabläufen.

Berechnungsgrößen melden oder ändern

Sie teilen der KSK die nach der Vereinbarung zu meldende Berechnungsgröße mit, beispielsweise:

- den Umsatz
- die Arbeitsentgelte

Sie können Ihre Meldung online sowie per Post übermitteln.

Online-Mitteilung:

- Rufen Sie das Online-Formular auf dem Bundesportal für Verwaltungsleistungen auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die sie elektronisch eintragen können.
- Für das Online-Formular benötigen Sie ein gültiges ELSTER-Zertifikat, um sich anzumelden.
- Sie benötigen ungefähr 5 Minuten, um den Online-Antrag auszufüllen.
- Wählen Sie zunächst aus, ob es sich um eine Meldung oder um eine Korrekturmeldung handelt.
- Wählen Sie anschließend aus, ob Sie die Angaben im Online-Formular tätigen oder ob Sie die Meldung als Datei hochladen wollen.
- Tragen Sie anschließend Ihre Meldung in das Online-Formular ein oder laden Sie diese als Datei hoch.
- Auch wenn Sie sich dafür entscheiden, die Meldung in das Formular einzutragen, haben Sie die Möglichkeit, Dateien hochzuladen und zusätzliche Angaben in einem Textfeld vorzunehmen.

Mitteilung per Post:

- Sie übermitteln die Meldung und gegebenenfalls die der Meldung zugrunde liegenden Unterlagen.

Modul

Sachverhalt

Unabhängig davon, ob Sie die Meldung online oder per Post übermittelt haben:

- Nach Eingang Ihrer Meldung prüft die Künstlersozialkasse Ihre Angaben. Sollten Rückfragen bestehen oder weitere Unterlagen benötigt werden, setzt sich die Künstlersozialkasse mit Ihnen in Verbindung.
- Sobald Ihre Meldung bei der Künstlersozialkasse verarbeitet wurde, erhalten Sie eine Abrechnung, aus der die Höhe der zu zahlenden Künstlersozialabgabe und der Vorauszahlungen hervorgehen. Die Frist zur Zahlung ergibt sich aus der Abrechnung.
- Sollte sich aus der Abrechnung ein Guthaben für Sie ergeben, erstattet die Künstlersozialkasse diesen Betrag in der Regel automatisch auf Ihr Konto.

Mitglieder an- oder abmelden sowie deren Stammdaten ändern

Sie teilen der Künstlersozialkasse An- oder Abmeldungen oder Änderungen der Stammdaten Ihrer Mitglieder mit. Sie können die Änderungen online sowie per Post übermitteln.

Online-Mitteilung:

- Rufen Sie das Online-Formular auf dem Bundesportal für Verwaltungsleistungen auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können.
- Für das Online-Formular benötigen Sie ein gültiges ELSTER-Zertifikat, um sich anzumelden.
- Sie benötigen ungefähr 5 Minuten, um den Online-Antrag auszufüllen.
- Wählen Sie zunächst aus, was Sie vornehmen wollen: eine Anmeldung eine Abmeldung eine Änderung von Stammdaten
- Sie geben an: den Namen des Unternehmens dessen Anschrift die Abgabenummer des Mitglieds seine Betriebsnummer
- Diese Angaben finden Sie in der Mitgliederliste oder der Anlage I zur Vereinbarung.
- Sofern Sie eine Anmeldung eines Mitgliedes vornehmen möchten, teilen Sie den Zeitpunkt des

Modul

Sachverhalt

Beginns der Mitgliedschaft mit.

- Sofern für Ihre Ausgleichsvereinigung individuelle Prozentsätze vereinbart wurden, teilen Sie mit, ob und in welchen Jahren bei Ihrem Mitglied eine Betriebsprüfung durchgeführt wurde.
- Tragen Sie anschließend die abgabepflichtigen Entgelte und die Berechnungsgröße für die letzten 3 Jahre vor Beginn der Mitgliedschaft ein. Sofern das Unternehmen noch keine 3 Jahre besteht, ist hier keine Angabe erforderlich.
- Sofern Sie eine Abmeldung eines Mitglieds vornehmen möchten, teilen Sie den Zeitpunkt des Endes der Mitgliedschaft und den Grund für die Abmeldung mit.
- Sofern Sie die Stammdaten eines Mitgliedes ändern möchten, teilen Sie den Grund für die Änderung mit: Adressänderung Umfirmierung Änderung der Betriebsnummer Anpassung des individuellen Prozentsatzes
- Sie tragen anschließend die geänderten Daten in das Online-Formular ein, zum Beispiel: den neuen Namen die neue Adresse die neue Betriebsnummer
- Wenn Sie den individuellen Prozentsatz ändern wollen, teilen Sie die Gründe für die Änderung im Textfeld mit und laden Sie Nachweise für die Änderung des Prozentsatzes hoch.
- Sie haben abschließend die Möglichkeit, Dateien hochzuladen und zusätzliche Angaben in einem Textfeld vorzunehmen.

Mitteilung per Post:

- Sie übermitteln die An- und Abmeldungen sowie die Änderung der Stammdaten und gegebenenfalls die den Änderungen zugrunde liegenden Unterlagen.

Unabhängig davon, ob Sie die Meldung online oder per Post übermittelt haben:

- Nach Eingang Ihrer Meldung prüft die Künstlersozialkasse Ihre Angaben. Sollten Rückfragen bestehen oder weitere Unterlagen benötigt werden, setzt sich die Künstlersozialkasse mit Ihnen in Verbindung.
- Sofern keine Rückfragen erforderlich sind, nimmt die

Modul

Sachverhalt

Künstlersozialkasse die Änderungen vor und gibt Ihnen hierzu eine schriftliche Rückmeldung.

- Sofern Vertragsänderungen erforderlich sind, Sie Unterlagen für An- oder Abmeldungen nachreichen oder sich mit sonstigen Anliegen an die Künstlersozialkasse wenden wollen, können Sie das online oder per Post tun.

Mitwirkung an Überprüfungen der Ausgleichsvereinigung

Während der Vertragslaufzeit führt die Künstlersozialkasse regelmäßig Überprüfungen der Ausgleichsvereinigung durch.

- Zunächst schickt Ihnen die Künstlersozialkasse die Auswahl der zu prüfenden Unternehmen zu und stimmt diese mit Ihnen ab.
- Die Künstlersozialkasse stellt Ihnen anschließend Unterlagen zur Verfügung, um eine Erhebung von Daten, insbesondere die Entgelte an künstlerisch oder publizistisch selbstständig tätige Personen, bei Ihren Mitgliedern durchzuführen.
- Sie führen die Datenerhebung mithilfe von Datenerhebungsbögen durch und stellen die Ergebnisse in einer Tabelle zusammen, die Ihnen die Künstlersozialkasse zur Verfügung stellt.
- Sie senden der KSK die Unterlagen zu.
- Die Künstlersozialkasse überprüft die Mitglieder und teilt Ihnen das Ergebnis mit, das Sie mit der Künstlersozialkasse abstimmen.
- Anschließend schickt Ihnen die Künstlersozialkasse den Vereinbarungsentwurf zu, den Sie gemeinsam abstimmen.
- Nach Abstimmung der Berechnungen und der Vereinbarung führt die Künstlersozialkasse das Genehmigungsverfahren durch.
- Wenn die Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorliegt, wird die Vereinbarung von beiden Vertragsparteien unterschrieben.
- Bei einer Überprüfung Ihrer Abrechnung durch die Künstlersozialkasse stellen Sie der Künstlersozialkasse die den Abrechnungen zugrundeliegenden Unterlagen zur Verfügung.
- Die im Zuge der Überprüfung von Ihnen zu

Modul	Sachverhalt
	übersendenden Unterlagen können Sie online oder per Post übermitteln.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Tag(e)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p>https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/ausgleichsvereinigung.html</p> <p>https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a298-kuenstlersozialversicherung.pdf;jsessionid=8B83BC98C867598801A36CD2255F1C98.delivery1-https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_Unternehmer_Verwerter/Informationsschriften/Info_19_Gruendung_von_Ausgleichsvereinigungen_2015.pdf</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Künstlersozialabgabe Änderung der Ausgleichsvereinigung • Durchführung einer Ausgleichsvereinigung als Vertretung mehrerer Unternehmen • Durchführung des Genehmigungsverfahrens durch die Künstlersozialkasse • wer eine Ausgleichsvereinigung mit der Künstlersozialkasse (KSK) durchführt, hat verschiedene Melde- und Mitwirkungspflichten: Abgabe der Meldungen der Berechnungsgröße an die Künstlersozialkasse. Künstlersozialkasse rechnet Meldungen ab und teilt Höhe der Künstlersozialabgabe und der Vorauszahlungen mit Einzug der Künstlersozialabgabe von den Mitgliedern Zahlung der Künstlersozialabgabe und der Vorauszahlungen an die Künstlersozialkasse Mitteilung des Ein- oder Austritts von Mitgliedern an Künstlersozialkasse Mitteilung von Änderungen der Stammdaten bei den Mitgliedern an Künstlersozialkasse Künstlersozialkasse führt regelmäßig Überprüfungen der Ausgleichsvereinigung und der Mitglieder durch. Unterstützung der Künstlersozialkasse bei der Durchführung der Überprüfung erforderlich Durchführung von Datenerhebungen durch die Ausgleichsvereinigung Mitteilung von notwendigen Vertragsänderungen

Modul	Sachverhalt
	durch die Ausgleichsvereinigung Mitteilung der Notwendigkeit einer vorzeitigen Überprüfung an die Künstlersozialkasse • zuständig: Künstlersozialkasse (KSK)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Künstlersozialabgabe Änderung der Ausgleichsvereinigung, Künstlersozialabgabe Änderung der Ausgleichsvereinigung